

Checkliste – Schwerer Diebstahl

Anzeigepflichtige Tat (Kategorie 1) des Gewaltmeldebogens für Schulen

Sofortmaßnahmen

1. Unterbinden der laufenden Tat, Polizei verständigen (Notruf 110)
2. Sofortige Information über die begangene Straftat an
 - Schulleitung,
 - Klassenführung
 - Beratungsdienst
 - Polizei (zuständige Polizeiwache oder
 - bei Gefahr im Verzug, Notruf 110),
3. Unterstützung des Opfers sicher stellen
4. Beaufsichtigung des Täters
5. Information der Sorgeberechtigten (Opfer, Täter/innen),
6. Grenzziehung durch SL gegenüber Täter/in, evtl. Suspendierung

Einschalten und Informieren anderer Institutionen Personen

7. Dokumentation des Vorfalls durch den Meldebogen und unverzügliche Weiterleitung an:
 - die zuständige REBBZ/das BZBS
 - die zuständige Schulaufsicht
 - die Polizei
 - an die Beratungsstelle Gewaltprävention (B55), Fax-Nr. 427 31 – 3646. Die Beratungsstelle Gewaltprävention leistet Krisenintervention und Beratung. Tel. 428 63 – 7020. Gemeinsam mit der Schulleitung wird erörtert, ob und welche Maßnahmen sofort nötig sind und wer diese einleitet. Die Krisenintervention ist befristet. Die Einleitung von sich anschließenden Maßnahmen und Angeboten zur Einzelhilfe obliegt REBBZ / BZBS. Der Unterstützungswunsch wird im Meldebogen dokumentiert.
8. Information
 - Information des Kollegiums
 - Information an die Eltern der Schule/bzw. Eltern der betroffenen Klassen
 - Kooperationspartner, z.B. Jugendeinrichtungen, ASD, KITA
 - Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen benennen

Erzieherische und Ordnungsmaßnahmen

9. Begleitung betroffener Personen oder Personengruppen
10. Grenzziehung durch Schulleitung und Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen, falls noch nicht erfolgt (s.o.)
 - Aspekte: Vorsätzlichkeit der Tat, Reue der Täter/-innen
 - zusätzliche pädagogische Auflage (Klassenkonferenz)
11. Hilfeplanung mit REBBZ bzw. BZBS
12. Anbahnung eines Täter-Opfer-Gesprächs, Schadensersatz

Rückkehr in den Alltag

13. Integration und Unterstützung des Opfers in den ersten Tagen nach der Tat
14. Integration und fachliche Begleitung der Täter (in alter oder neuer Schule)
15. Abschließende Gespräche mit Klassen, Eltern und betroffenen Personen
16. Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen ziehen und ggf. Fortbildungen planen